

KREIS  
OSTHOLSTEIN



**Rahmenkonzept  
Qualitätsentwicklung schulischer  
Eingliederungshilfe (QE) in  
Ostholstein**

Pooling ein infrastrukturelles Angebot



KREIS  
OSTHOLSTEIN

**Impressum:**

**Herausgeber:**  
Kreis Ostholstein  
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin  
Tel.: 04521 788-0  
Fax: 04521 788-600  
E-Mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Titelbild: Cris Renma**  
**Stand: 07.03.2024**

# Gliederung

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlage
  - 2.1. UN-Behindertenrechtskonvention
  - 2.2. Schulgesetz Schleswig-Holstein
  - 2.3. Das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
  - 2.4. Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
    - 2.4.1. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
3. Ziele des Poolings als infrastrukturelles Angebot
4. Vorteile des Poolings
5. Organisationsstruktur
  - 5.1. Steuerungsgruppe QE
  - 5.2. Team Planung
  - 5.3. Team Schulische Eingliederungshilfen
6. Aufgaben innerhalb des Pools
  - 6.1. Mitarbeiter:innen des Fachgebietes EGH
  - 6.2. Schulleiter:innen
  - 6.3. Lehrkräfte
  - 6.4. Schulassistent:innen
  - 6.5. Schulsozialarbeiter:innen
  - 6.6. Leistungserbringer
  - 6.7. Eingliederungshilfen
7. Elternarbeit
8. Teambildung und -entwicklung
9. Umgang mit Bedarfen
10. Finanzierungsgrundlage
11. Literatur
12. Anlagen
  - 12.1. Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Team Planung
  - 12.2. Kontaktdaten Team Planung
  - 12.3. Entbindung von der Schweigepflicht
  - 12.4. Handreichung zur Bedarfserkennung
  - 12.5. FAQ für die Homepage

## 1. Einleitung

Der Kreis Ostholstein verzeichnet in den letzten 10 Jahren einen erheblichen Anstieg an individuellen Hilfen für Kinder mit geistigen, körperlichen und/ oder seelischen Behinderungen (oder Drohung einer Behinderung), die im bestehenden Schulsystem an der Teilhabe von Bildung gehindert sind und bei denen eine inklusive Beschulung nicht stattfinden kann bzw. in Frage gestellt ist. Das Schulsystem selbst bietet Unterstützungsmöglichkeiten an, oft sind diese im Regelsystem, aber auch an Förderzentren, nicht ausreichend für die besonderen Bedarfe der Kinder.

Das notwendige Verfahren zur Einzelfallprüfung auf eine individuelle Eingliederungshilfe auf Antrag der Sorgeberechtigten beim öffentlichen Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe ist erfahrungsgemäß langfristig, stigmatisierend und konfliktbesetzt.

Trotz bewilligter Maßnahmen können viele Eingliederungshilfen aufgrund des Personalmangels und der -fluktuation von Eingliederungshilfen nicht sofort umgesetzt werden.

Auf der anderen Seite treffen an einem Schulstandort oder sogar in einer Schulklasse mehrere Eingliederungshilfen verschiedener Träger zusammen, ohne sich gegenseitig vertreten oder abstimmen zu können.

Die Folge ist eine Unübersichtlichkeit an den einzelnen Schulstandorten und eine zunehmende Unzufriedenheit.

Im Kreis Ostholstein haben auf Initiative der Steuerungsgruppe QE (Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe) 7 Schulen, davon 4 Schulen als eine Region, im Zeitraum vom 01.11.2020 – 31.10.2023 an einem Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung der schulischen Eingliederungshilfe gemeinsam mit vier erfahrenen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe teilgenommen. Die konzeptionelle Entwicklung dieser sogenannten Poolmodelle wurden durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Evaluation des DISW zeigt auf, welche Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Modellprojekte für eine weitergehende Implementierung des Poolings an anderen Schulstandorten in Ostholstein sprechen. Die Steuerungsgruppe QE hat sich einstimmig dafür entschieden, der Jugendhilfeausschuss des Kreises Ostholstein hat einer konzeptionellen Weiterentwicklung zugestimmt.

In diesem Rahmenkonzept sind die Mindeststandards formuliert, die für einen gelingenden Strukturwechsel der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Dieses unter dem Aspekt „von der Einzelfallhilfe hin zu einem infrastrukturellen Angebot“ vor Ort.

## 2. Gesetzliche Grundlage

Aus der UN-Behindertenkonvention, die am 03.Mai 2008 in Kraft getreten ist, sowie aus den Sozialgesetzbüchern VIII und IX und dem Schulgesetz Schleswig-Holstein leiten sich die rechtlichen Grundlagen der Inklusion und damit der Rechtsanspruch einer inklusiven Teilhabe an Bildung ab.

### 2.1. UN-Behindertenkonvention

Seit dem Jahr 2008 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention aus der sich für alle Personen das Recht auf Inklusion, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ableitet. Deutschland bekennt sich zu der Konvention und verpflichtet sich mit ihrer Unterzeichnung zur Umsetzung.

### 2.2. Schulgesetz Schleswig-Holstein

In § 4 Absatz 14 wird im Schulgesetz SH explizit benannt, dass Schüler:innen mit Behinderung besonders zu unterstützen sind und eine inklusive Beschulung als Ziel im Vordergrund steht. Eine inklusive Beschulung, bedeutet, dass Schüler:innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam Unterricht erhalten und gemeinsam am schulischen Leben teilnehmen.

### 2.3. Das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das neunte Sozialgesetzbuch zeigt auf, dass Menschen mit Behinderungen Leistungen erhalten, um Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen und am Leben in der Gemeinschaft gleichberechtigt teilnehmen zu können (§75, §76, §112 und §113 SGB IX).

### 2.4. Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Wenn bei Kindern und Jugendlichen eine seelische Behinderung vorliegt, bzw. eine solche Behinderung droht und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, haben sie gem. § 35a SGB VIII einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

### 2.4.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen, mit dem unter anderem das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – umfassend novelliert wird. Der Großteil der Regelungen ist am 10.06.2021 in Kraft getreten.

Diese Leitziele der Reform bilden die Grundlage dieser Gesetzesnovelle:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

## 3. Ziele des Poolings als infrastrukturelles Angebot

Das Leitziel der Modellphase von 2020 – 2023 wird für die Verstetigung und Übertragung auf weitere Schulstandorte in Ostholstein übernommen:

„Kinder erhalten die bestmögliche Inklusion in Schule“  
Diesem Leitziel werden folgende Teilziele zugeordnet:

- Das Management ist gewährleistet.
- Unterstützungsbedarf und Teilhabechancen der Kinder stehen im Mittelpunkt
- Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe ist optimiert.
- Kosten- und Fallzahlen sind geplant.
- Schule ist mitsteuernder Akteur im gesetzlichen Auftrag der Eingliederungshilfen.
- Die Leistungserbringer haben Planungssicherheit.

## 4. Vorteile des Poolings

Aus den Ergebnissen der Evaluation 2023 durch das DISW ergeben sich folgende Vorteile des Poolings gegenüber der bisherigen Regelung der Einzelfallbewilligung und des Einsatzes mehrere Träger:

- Antragsfreiheit, keine Behördengänge der Sorgeberechtigten erforderlich
- Kurzfristige Unterstützung aus dem Pool möglich
- Entstigmatisierung einzelner Schüler:innen
- Chance und Nutzen für Mitschüler:innen und die Klassengemeinschaft
- Synergieeffekte z.B. Endstigmatisierung, Hilfen für Mitschüler:innen
- Unabhängigkeit von der einzelnen Eingliederungshilfe, Unterstützung und Vertretung möglich
- Austausch und Vernetzung der unterschiedlichen Professionen, Teambildung
- Aktive Rolle der Schule in der Mitsteuerung der Eingliederungshilfen
- Koordination durch einen Leistungserbringer, dadurch Effizienzgewinne
- Flexibler Einsatz des Budgets an einem Schulstandort
- Planungssicherheit durch Budgetbildung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Eingliederungshilfen

## 5. Organisationsstruktur

Das infrastrukturelle Angebot des Poolings ist eingebettet in eine Organisationsstruktur, die sich aus der Steuerungsgruppe „Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfen“ (QE) und den beiden Gremien „Team Planung“ und „Team Schulische Eingliederungshilfe“ zusammensetzt.

Damit sind die Akteure aus dem schulischen Bereich, dem Leistungserbringer (Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe) und dem Kreis Ostholstein an der Organisationsstruktur und der gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung beteiligt und spielen eine bedeutsame Rolle für die Umsetzung und den Erfolg des Poolings.

Ein gemeinsames Leitbild und die Anerkennung von Grundsatzfragen des Rahmenkonzeptes sind Voraussetzung für den Start einer gelingenden Umsetzung des Poolings.

## Organigramm der Organisationsgremien

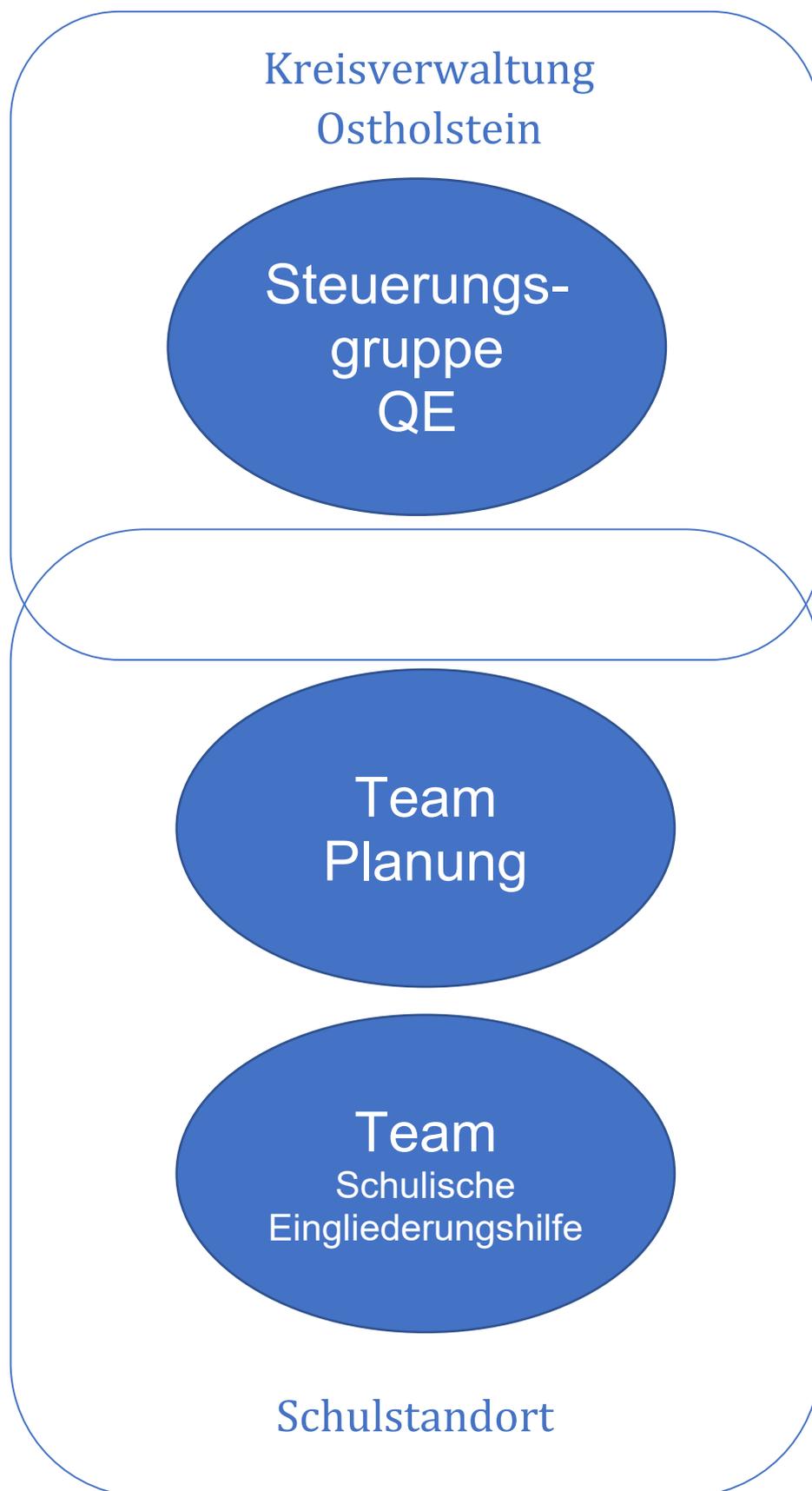


Abb.: Martina Kolbaum 2023

## 5.1. Steuerungsgruppe QE

Gremium	Steuerungsgruppe QE
Leitung und Moderation	Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
Einladung	Fachgebiet Eingliederungshilfen EGH)
Protokoll	Fachgebiet EGH
Sitzungs-Rhythmus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 x jährlich</li> <li>• 2 Stunden</li> <li>• Kreisverwaltung Eutin</li> </ul>
Teilnehmer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FDL 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe</li> <li>• FGL 5.11 Eingliederungshilfen (EGH)</li> <li>• Schulamt/ Schulrät:innen</li> <li>• FDL 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe</li> <li>• FGL 3.54.3 Jugendärztlicher Dienst</li> <li>• Nach Absprache auch andere Akteure möglich</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes QE und des Konzeptes zur Implementierung im Kreis OH</li> <li>• Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes</li> <li>• Orientierung bieten</li> <li>• Festlegung der Indikatoren zur Budgetbildung an den Schulstandorten</li> <li>• Unterstützung bei grundlegenden Entscheidungen von Team Planung</li> <li>• Klärung von Grundsatzfragen z.B. Umgang mit externen Kostenträgern</li> </ul>

## 5.2. Team Planung

<b>Gremium</b>	<b>Team Planung</b>
Leitung und Moderation	Fachgebiet EGH/ Kreis OH
Einladung	Fachgebiet EGH
Protokoll	Teilnehmer:innen abwechselnd
Sitzungs-Rhythmus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den ersten zwei Jahren des Poolings und in der Vorplanung 6 x jährlich, danach 4 x jährlich</li> <li>• 2 Stunden</li> <li>• am Schulstandort</li> </ul>
Teilnehmer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagog:innen aus dem FG EGH</li> <li>• Schulleitung oder Delegierte</li> <li>• Sonderpädagog:in</li> <li>• Schulsozialarbeiter:in</li> <li>• Leistungserbringer</li> <li>• Nach Absprache auch andere Akteure möglich</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung des Poolings an den Schulstandort</li> <li>• Umsetzung des Rahmenkonzeptes und Anpassung an den Schulstandort</li> <li>• Entwicklung einer Geschäftsordnung für Team Planung (Ziele, Aufgaben, Termine, Abläufe u.a.)</li> <li>• Konzeptionelle Weiterentwicklung von der Einzelfallhilfe zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes z.B. im präventiven Bereich</li> <li>• Klärung und Entscheidung der Verfahrensabläufe zur Festlegung des Einsatzes der Eingliederungshilfen (z.B. Einzelfälle, Klassen, Gruppen)</li> <li>• Aufbau einer multiprofessionellen Fallberatung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Experten z.B. schulärztliche Dienst, Schulpsychologische Beratungsstelle.</li> <li>• Entwicklung einer gemeinsamen Falldokumentation bzw.- planung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit anderen Pool-Standorten ermöglichen</li> <li>• Förderung der multiprofessionellen Teamentwicklung am Schulstandort</li> <li>• Förderung von professionsübergreifenden Schulungen</li> </ul>
--	--

### 5.3. Team Schulische Eingliederungshilfe

<b>Gremium</b>	<b>Team Schulische Eingliederungshilfe</b>
Leitung und Moderation	Schulleitung/ Delegierte
Einladung	Schule
Protokoll	Kein Protokoll
Sitzungs-Rhythmus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wöchentlich bis 14 -tägig</li> <li>• Max. 1 Stunde</li> <li>• In der Schule</li> </ul>
Teilnehmer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitung/ Delegierte</li> <li>• Leistungserbringer</li> <li>• Eingliederungshilfen</li> <li>• Schulassistent:innen</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Nach Abstimmung auch andere Akteure möglich</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausches im multiprofessionellen Team am Schulstandort, bei Bedarf Einbeziehung anderer Akteure</li> <li>• Aktuelle Einsätze der Eingliederungshilfen anpassen</li> <li>• Vertretungsregelungen treffen</li> <li>• Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen von Team Planung</li> </ul>

## 6. Aufgaben innerhalb des Pools

An den einzelnen Schulstandorten sind interne sowie externe Akteure des Schulsystems im Bereich des Poolings eingebunden. Diese finden sich grundsätzlich in den beiden Gremien Team Planung und Team Schulische Eingliederungshilfe wieder, um eine gemeinsame professionsübergreifende Zusammenarbeit und Umsetzung des Poolings zu gewährleisten.

Für die weitergehende Transparenz werden hier die Aufgaben der Professionen beschrieben:

### 6.1 Mitarbeiter:innen des Fachgebietes EGH:

Die Leiter:in des neu gegründete Fachgebiet Eingliederungshilfe (EGH) in der Kreisverwaltung Ostholstein leitet die Steuerungsgruppe QE. Das Fachgebiet EGH folgt dem gesetzlichen Anspruch Hilfen aus einer Hand zu leisten. Schüler:innen mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen, die an der Teilhabe von Bildung gehindert sind und deren Sorgeberechtigten, sind eine gemeinsame Zielgruppe.

Eine Mitarbeiter:in des FG EGH leitet das Team Planung am Schulstandort und bindet alle relevanten Akteure in die Umsetzung des Poolings ein. Die Leiter:in des Fachgebietes EGH kann nach Bedarf auch am Team Planung teilnehmen.

Sie beachten den Grundsatz der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe in der Schule und bringen ihre Kompetenzen in der strukturellen Entwicklung des Pooling-Konzeptes und in der Einzelfallberatung ein. Sie ist verantwortlich für die Einladung, Tagesordnung und Struktur von Team Planung und bindet hierbei die beteiligten Akteure ein. Für die Festlegung, welche Kinder und Klassen am Pooling beteiligt werden, werden im Team Planung Zeitfenster zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter:inn des FG EGH wirkt im Team Planung darauf hin, dass das im Rahmenkonzept beschriebene Verfahren zur Bedarfsfeststellung und damit zur Teilnahme am Pooling angewandt wird und bringt bei der Entscheidungsfindung eigene fachliche Standpunkte und Positionen ein.

Sie sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung von der Einzelfallhilfe hin zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes am Schulstandort und steht offen zu einer Vernetzung mit benachbarten Schulstandorten.

## 6.2. Schulleiter:innen:

Die Schulleiter:innen sind verantwortlich für die Einbeziehung des Lehrerkollegiums, der Elternschaft und des Schulträgers bezüglich der systemrelevanten Veränderung am Schulstandort. Sie beteiligen sich an den Planungs- und Organisationsgruppen des Poolings und stimmen sich für die Umsetzung mit den anderen Akteuren ab.

Hervorzuheben sind hier die beiden konzeptionellen Gremien 1. Team Planung und 2. Team Schulische Eingliederungshilfe, an denen die Schulleiter:innen oder Delegierte teilnehmen.

Für das Team Schulische Eingliederungshilfe übernehmen die Schulleiter:innen oder Delegierte die Leitung, sie sichern und organisieren damit in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit dem Leistungserbringer, die Umsetzung des Poolings (nach Vorgabe von Team Planung) und entwickeln Lösungsstrategien vor Ort.

Auch wenn die Organisation und Koordination von Team Schulische Eingliederungshilfe von den Schulleiter:innen an eine andere Person delegiert wird, bleiben die Schulleiter:innen verantwortlich.

Der Zeitaufwand der Schulleiter:innen oder Delegierte wird im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Stunden geleistet.

## 6.3. Lehrkräfte:

Alle Lehrkräfte (z.B. Klassenlehrkräfte, Sonderpädagog:innen), die am Schulstandort tätig sind, kennen dieses Rahmenkonzept, sowie die Vorteile des Poolings und die flexiblen Einsatzmöglichkeiten des infrastrukturellen Angebots, in denen sich Einzelbetreuungen von Kindern und fallunabhängige Angebote ergänzen.

Lehrkräfte erteilen den Unterricht.

Sie nutzen in ihrem Handlungsfeld vorrangig ihre schulischen Instrumente wie z.B. den Nachteilsausgleich, die Lern- bzw. Förderpläne, Elterngespräche zur individuellen Förderung von Schüler:innen. Sie registrieren besondere Bedarfe von Schüler:innen und führen Gespräche zur Hilfeentwicklung (Fallberatungen) mit weiteren schulischen Akteuren und den Eltern.

Die Lehrkräfte nutzen Elternabende, um die Veränderungen des infrastrukturellen Angebotes Pooling aufzuzeigen und tauschen sich regelmäßig mit den am Pool beteiligten Akteuren aus.

#### 6.4. Schulassistent:innen:

Die Schulassistent:innen ergänzen den pädagogischen Bereich in der Grundschule und unterstützen die dortigen Akteure wie die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen, sowie die Schüler:innen. Z.B. unterstützen sie Schüler:innen im sozialen und emotionalen Bereich und fördern die bessere Integration in den Klassenverband, sie geben u.a. in Konfliktsituationen Unterstützung durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote, die mit den schulischen Akteuren abgestimmt sind. Die schulische Assistenz gibt Unterstützung im schulischen Alltag z.B. durch die Begleitung bei Klassenfahrt, Ausflügen und besonderen Projekten. Im Rahmen des Poolings bleiben die regulären Aufgaben der schulischen Assistent:innen bestehen. Schnittstellen bzw. Überschneidungen zu den Aufgaben der schulischen Eingliederungshilfen bestehen. Die Schulassistent:innen nehmen am Team Schulische Eingliederungshilfe teil und bringen ihre Kompetenzen ein.

#### 6.5. Schulsozialarbeiter:innen:

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe am Standort Schule und dessen sozialräumlichem Umfeld, Schulsozialarbeiter:innen sind präventiv sowie intervenierend tätig und wirken mit an der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems- und -klima.

Ihre Adressat:innen sind alle Schüler:innen, mit und ohne Beeinträchtigungen, Eltern und Lehrkräfte. Schulsozialarbeiter:innen entwickeln neben der Einzelfallberatung auch sozialpädagogische Gruppenangebote zur Stärkung individueller Kompetenzen.

Die originären Aufgaben der Schulsozialarbeit bieten eine Schnittstelle zu dem infrastrukturellen Angebot des Poolings, eine Mitwirkung und Beteiligung im Team Planung ist für eine Gesamtstrategie bedeutsam.

#### 6.6. Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer erhält vom Kreis Ostholstein den Auftrag, die Koordinierung und Durchführung der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX am Schulstandort zu leisten. Dieses zur Sicherstellung der Inklusion für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext.

Das vom Kreis Ostholstein dafür zur Verfügung gestellte jährliche Budget wird vom Leistungserbringer verantwortungsvoll verwaltet und für Personal- und Sachkosten eingesetzt. Der Leistungserbringer stellt das Personal ein und ist als Dienst- und Fachaufsicht der Eingliederungshilfen verantwortlich und stellt deren Fortbildung und Schulung für das Aufgabengebiet, das sich ein seiner Komplexität verändert, sicher.

Die Einbeziehung vom Personal andere Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe ist möglich.

Für den Schulstandort wird eine päd. Fachkraft für die Koordination der Eingliederungshilfen vor Ort mit einem vereinbarten zeitlichen Stundenkontingent bestimmt. Damit sichert der Leistungserbringer möglichst flexible Einsatzmöglichkeiten der Eingliederungshilfen und zeitnahe Absprache mit den schulischen Akteuren.

Der Leistungserbringer stellt nach Bedarf und Abstimmung eine Kommunikation zwischen Eingliederungshilfen und Eltern sicher.

Der Leistungserbringer ist Mitglied im Team Planung und im Team Schulische Eingliederungshilfe und wirkt aktiv bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einzelfallhilfe hin zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes mit.

## 6.7. Eingliederungshilfen:

Die Eingliederungshilfen sind beim Leistungserbringer angestellt, sie sind sozial erfahrene Personen oder sie haben eine päd. Ausbildung. In Vorbereitung auf ihre Aufgaben in der EGH sind sie geschult und fortgebildet.

Sie übernehmen im schulischen Alltag Aufgaben nach Weisung des Leistungserbringers, damit die Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen sicher gestellt wird.

In Abstimmung besteht ein Austausch zu den sorgeberechtigten Eltern.

Bei den Aufgaben der Eingliederungshilfen handelt es sich insbesondere um folgende Inhalte:

- Unterstützung bei den alltagspraktischen Tätigkeiten und in der Mobilität (Orientierung innerhalb und außerhalb des Klassenraums, Hilfestellung beim Sport- und Schwimmunterricht und bei Schulveranstaltungen z.B. Klassenfahrten sowie auf dem Schulweg)

- Begleitung bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben und Motivierung am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen (Ersatzleistungen aufgrund körperlicher Funktionseinschränkungen, Orientierungs- und Strukturierungshilfen Hilfen beim Benutzen von Arbeitsmitteln und Unterrichtsmaterialien, z.B. Unterstützung bei der Einrichtung und Organisation des Arbeitsplatzes, bei der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde, das Anreichen von Unterrichtsmaterial, Unterstützung der Konzentration auf den Unterricht und auf die gestellten Aufgaben, Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung)
- Unterstützung bei der Selbstversorgung und den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens, z.B. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, bei der Körperpflege und Körperhygiene, bei den Toilettengängen und Übernahme anderer einfacher pflegerischer Leistungen im Rahmen der Grundpflege (auch Beobachtung und Beaufsichtigung bei Anfallserkrankungen o.ä.)
- Unterstützung bei der Kommunikation und bei der Verwendung, ggf. die Herstellung von Arbeitsmaterialien und behinderungsspezifischen Hilfsmitteln (Herstellen und Unterstützen von Kontakten zu Gleichaltrigen, Vermittlung in der Kommunikation und Wecken von Verständnis für die Situation der Schüler:innen)
- Unterstützung im psychosozialen Bereich (z.B. Unterstützung zur sozialen Integration in die schulische Gemeinschaft, bei der Kommunikation im Klassenverband, bei dem Aufbau und bei der Pflege sozialer Kontakte mit anderen Schüler:innen, Unterstützung in Krisensituationen und im Umgang mit zwanghaften Handlungen, deeskalierende Einwirkung bei herausforderndem Verhalten)
- Die Eingliederungshilfen wirken in einzelnen Klassen und auch im klassenübergreifenden Bereich der Schule mit, eine Bündelung von Unterstützungsangeboten z.B. für Kleingruppen oder die Durchführung von fallunabhängigen Angeboten wird angestrebt.

Die Darstellung der vorstehenden Inhalte ist im Detail keine abschließende Aufzählung.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes nutzen sie ihre freien Ressourcen auch für weitere Mitschüler:innen, die Unterstützung benötigen. Der Austausch der Eingliederungshilfen untereinander sichert eine gegenseitige Vertretung im Schulalltag.

## 7. Elternarbeit

Die frühzeitige Einbindung der Elternschaft und der Elternvertretungen an den Schulstandorten trägt erheblich zum Verständnis des Systemwechsels zum infrastrukturellen Angebot der Eingliederungshilfe bei.

Eltern von Kindern, die bisher eine Einzelbewilligung der Eingliederungshilfe erhalten haben, werden zuvor über den Systemwechsel und deren Vorteile informiert. In Team Planung werden hierzu vor der Implementierung verbindliche Absprachen getroffen.

Grundsätzlich sind die Lehrkräfte am Schulstandort für die Elternarbeit zuständig. In diesem Rahmen werden alle Eltern und die Elternvertretungen von der Schulleitung bzw. den Lehrkräften informiert und aufgeklärt, dass Eingliederungshilfen im schulischen Alltag tätig sind und was ihre Tätigkeiten sind.

Die Eingliederungshilfen stellen sich z.B. auf Elternabenden vor, wenn sie dort regelmäßig im Klassenverband eingesetzt werden.

In Einzelfällen wird eine notwendige Kommunikation zwischen der Eingliederungshilfe und den Eltern in Abstimmung mit dem Träger der Eingliederungshilfe festgelegt.

## 8. Teambildung und -entwicklung

Am Schulstandort ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung aller tätigen Akteure ein Gelingensfaktor für das zu entwickelnde Pooling.

Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Eingliederungshilfen, Schulassistent:innen, Schulleitungen u.a. sind gefragt, ein multiprofessionelles Team aufzubauen und zu entwickeln und damit die Qualität der Zusammenarbeit zu steigern.

Dieses bedeutet für alle Akteure, sich zu öffnen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Eingliederungshilfen werden so Teil eines schulischen Teams, das sich ergänzen und unterstützen kann.

## 9. Umgang mit Bedarfen

Kriterien für die Identifikation von Bedarfen werden im Team Planung entwickelt. Orientierungshilfe zur Bedarfserkennung bietet hierzu die Anlage des Rahmenkonzeptes.

Das Team Planung am jeweiligen Schulstandort entscheidet als multiprofessionelles Gremium über den Umgang mit Bedarfen von Schülerinnen und Schülern. Daraus abgeleitet wird der Einsatz der Eingliederungshilfen in einzelnen Klassen, in Jahrgängen oder in einzelnen Projekten und Aufgabenstellungen.

## 10. Finanzierungsgrundlage

Der Kreis Ostholstein als Träger der öffentlichen Jugend- und Eingliederungshilfe stellt dem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe pro Schule ein Budget zur Verfügung, darin sind alle zu erbringenden Leistungen der EGH enthalten

Der Kreis OH beauftragt den Leistungserbringer mit der Umsetzung, die z.B. Ressourcen der Koordinatorentätigkeit, Höhe des Budgets, Qualifizierungen von Eingliederungshilfen beinhaltet.

Die Kriterien/ Indikatoren zur Budgetierung werden durch die Steuerungsgruppe QE festgelegt:

- ✓ Differenzierung nach Schulart
- ✓ Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- ✓ BUT- Mittel als sozialer Indikator an Grundschulen

Eine Anpassung sowie Neuberechnung des Budgets ist ab dem 01.01.2027 geplant.

## 11. Literatur

- Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW), Henning Kiani, Prof. Dr. Andreas Langer, Schulbegleitung im Poolmodell im Landkreis Ostholstein, Bericht der formativen und summativen Evaluation der Umsetzung der Modellkonzeptionen, Kiel/ Hamburg 2023
- Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW), Henning Kiani, Prof. Dr. Andreas Langer, Modellkonzeptionen: Umsetzung von Poollösungen in der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein, Hamburg/ Kiel 2020

- Kreis Ostholstein, Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE) in Ostholstein, Pooling ein infrastrukturelles Angebot, Eutin 2023
- Kreis Ostholstein, „Qualitätsentwicklung in der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein – Pooling ein infrastrukturelles Angebot“, PowerPoint Präsentation auf der Fachveranstaltung vom 05.10.2023, Bayside Hotel Scharbeutz.
- Kreis Schleswig-Flensburg, Rahmenkonzept Pool, infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung, Schleswig 2020
- TANORAMA, Das Magazin der Transferagentur Nord-Ost, „Eine starke Verantwortungsgemeinschaft, damit inklusive Bildung gelingt“, Ausgabe 1/2022

# Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE) in Ostholstein

Pooling ein infrastrukturelles Angebot

## 12. Anlagen

- 12.1. Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Team Planung
- 12.2. Kontaktdaten Team Planung
- 12.3. Entbindung von der Schweigepflicht
- 12.4. Handreichung zur Bedarfserkennung
- 12.5. FAQ für die Homepage

## Vereinbarung zur Zusammenarbeit

des Teams Planung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes  
Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE)  
am Schulstandort \_\_\_\_\_

### § 1 Gegenstand

Im Kreis Ostholstein wird am Schulstandort \_\_\_\_\_  
mit Akteuren aus den folgenden Institutionen das Team Planung zur  
Umsetzung des Rahmenkonzeptes Qualitätsentwicklung schulischer  
Eingliederungshilfe (QE) – Pooling ein infrastrukturelles Angebot – gebildet:

- Kreis Ostholstein
- Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe:  
\_\_\_\_\_
- Förderzentrum \_\_\_\_\_
- Schule: \_\_\_\_\_
- Träger der Schulsozialarbeit:  
\_\_\_\_\_

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes startet am \_\_\_\_\_.

### § 2 Zusammensetzung

Das Team Planung setzt sich aus folgenden Vertreter:innen zusammen:

1. Kreis Ostholstein, Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe: **(Name, Funktion)**
2. Kreis Ostholstein, Fachdienst Gesundheit **(Name, Funktion)**
3. Schule: **(Name, Funktion)**
4. Träger Schulsozialarbeit **(Name, Funktion)**
5. Förderzentrum ...**(Name, Funktion)**
6. Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe **(Name, Funktion)**
7. ...

Die Teilnahme am Gremium **Team Planung** wird möglichst sichergestellt.

### § 3 Ziele

- Kinder erhalten entsprechend der vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Inklusion in der Schule. (Leitziel)
- Alle Akteure haben eine Verantwortungsgemeinschaft gebildet.
- Pooling als infrastrukturelles Angebot ist am Schulstandort umgesetzt und weiter entwickelt worden.

#### **§ 4 Aufgaben**

Aufgaben dieses fachlichen Gremiums sind:

- Implementierung des Poolings an den Schulstandort
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes und Anpassung an den Schulstandort
- Entwicklung einer Geschäftsordnung für Team Planung (Ziele, Aufgaben, Termine, Abläufe u.a.)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung von der Einzelfallhilfe zur infrastrukturellen Umsetzung des Angebotes z.B. im präventiven Bereich
- Klärung und Entscheidung der Verfahrensabläufe zur Festlegung des Einsatzes der Eingliederungshilfen (z.B. Einzelfälle, Klassen, Gruppen)
- Aufbau einer multiprofessionellen Fallberatung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Experten z.B. schulärztliche Dienst, Schulpsychologische Beratungsstelle.
- Entwicklung einer gemeinsamen Falldokumentation bzw.- planung
- Kooperation mit anderen PoolStandorten ermöglichen
- Förderung der multiprofessionellen Teamentwicklung am Schulstandort
- Förderung von professionsübergreifenden Schulungen

#### **§ 5 Vorsitz**

Den Vorsitz von Team Planung nehmen Mitarbeiter:innen vom Kreis Ostholstein (Fachdienste Soziale Dienste der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe) wahr.

Deren Aufgabe ist die:

1. Terminierung und Einladung zu den Sitzungen
2. Festlegung der Tagesordnung der Sitzungen
3. Moderation der Sitzungen
4. Pädagogische Beratung (im Rahmen des SGB VIII und SGB IX)
5. Organisation und Umsetzung weiterer Prozesse, die durch das Team Planung entwickelt werden.

#### **§ 6 Arbeitsweise/ Kompetenzen**

- Team Planung ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die in gemeinsamer Verantwortung die Umsetzung des Konzeptes am Schulstandort steuert.
- Jede Institution bringt ihre Expertise in das Gremium ein.
- Team Planung trifft sich 4-6 im Jahr am Schulstandort. Die Termine werden für ein Schul(halb)jahr vereinbart.
- Beratung durch andere Experten kann vom Team Planung nach Abstimmung in Anspruch genommen werden.
- Zur Sitzung des Teams Planung laden die Hilfeplaner 14 Tage vor dem geplanten Termin mit Vorstellung der Tagesordnungspunkte ein.

- Die Tagesordnung erstellen die Hilfeplaner: Sie muss alle Tagesordnungspunkte enthalten, die von den Vertreter:innen bis 14 Tage vor der Sitzung bei den Hilfeplanern eingegangen sind.
- Die Erstellung der Protokolle werden von den Teilnehmer:innen abwechselnd durchgeführt.
- Entscheidungen sollen von den anwesenden Teilnehmer:innen im Team Planung einvernehmlich getroffen werden.
- Die Planungen, Arbeitsergebnisse und Protokolle werden in den jeweiligen Institutionen offen und transparent kommuniziert.
- Schriftliche Arbeitsergebnisse z.B. Protokolle und weitere Unterlagen werden per E-Mail an alle Vertreter:innen verteilt.

### § 7 Sonstiges

Von dieser Vereinbarung bleibt unberührt:

1. Der Verantwortungsbereich der o.a. einzelnen Institutionen und deren gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Datum vom \_\_\_\_\_ in Kraft

---

Kreis OH

---

Kreis OH

---

Grundschule

---

Grundschule

---

Förderzentrum

---

Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe

---

Träger der Schulsozialarbeit

---

(andere)

## Zusammensetzung des Teams Planung am Schulstandort \_\_\_\_\_

	Name	E-Mail	Tel.-Nr.
Schule (SL/ Delegierte)			
FÖZ (Sonderpädagog:in)			
Schulsozialarbeit			
Träger der EGH			
Kreis Ostholstein			

## Einverständniserklärung/ Entbindung von der Schweigepflicht

Name der Personensorgeberechtigten	
Name Kind/er	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Hiermit entbinde/n ich/wir den Mitgliedern von Team Planung (Pooling von schulischen Eingliederungshilfen) für das o.g. Kind/ die o.g. Kinder von der Schweigepflicht:

Mitglieder im Team Planung sind:

- Die fallzuständige Mitarbeiter:in des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe, sowie deren Vertretung.....
- Die fallzuständige Mitarbeiter:in des Fachdienstes Gesundheit, sowie deren Vertretung.....
- Die Schulleitung oder deren Delegierte.....
- Die Schulsozialarbeiter:in.....
- Die Sonderpädagog:in.....
- Mitarbeiter:in des Trägers der Jugend und Eingliederungshilfe  
.....
- .....

**Grund des Austausches von Informationen:**

Befristung dieser Schweigepflichtentbindung: .....  
Die Einwilligung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/ Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigter)

## **Feststellung der Teilhabe- bzw. Teilhabebeeinträchtigung Grundlagen**

Die vorliegende Orientierungshilfe/Checkliste zur Teilhabe bzw. Teilhabebeeinträchtigung sind eine Arbeitshilfe für die Praxis der Hilfeplanung.

Die wesentlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, in denen Teilhabe stattfindet muss in den Blick genommen werden, und beispielhafte Orientierungspunkte sind benannt, die zur Feststellung der Teilhabefähigkeit bzw.–beeinträchtigung hilfreich sein können.

Die Feststellung und Bewertung erfolgen stets in der Gesamtschau, d.h.

- unter Beachtung der altersgruppenspezifischen Entwicklung,
- der Teilhabefähigkeit in der gesellschaftlichen Interaktion,
- dem strukturellen Kontext des Lebensumfeldes,
- wie auch den Ressourcen des jungen Menschen.

Es ist dennoch nicht möglich, eine Teilhabestörung objektiv festzustellen. Sie ist auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und gewonnener Erkenntnisse lediglich einschätzbar.

### **Relevante Teilhabebereiche:**

Die Teilhabefähigkeit umfasst mehrere Dimensionen.

Dabei sind die einzelnen Lebensbereiche, das soziale Umfeld in der Interaktion, der strukturelle Kontext des Lebensumfeldes, wie auch die Entwicklung der Persönlichkeit und das Aktivitätsniveau bei der Teilhabebewertung von Bedeutung. Im Folgenden werden zentrale Lebensbereiche aufgeführt, die für die Teilhabe des jungen Menschen relevant sind und deshalb bei der Prüfung der Teilhabefähigkeit in den Blick genommen werden sollten.

Er richtet sich hierbei auf die Situation in der Familie, die Sozialkontakte und die sozialräumlichen Bedingungen, den Lebensbereich (je nach Alter) Kindergarten/-tagesstätte, Schule, Beruf, sowie auf die Entwicklung der Persönlichkeit/Fähigkeiten und Interessen/Freizeitaktivitäten des jungen Menschen. Die Situation der Teilhabe sollte dabei auf jeden Fall mit dem jungen Menschen, sowie den maßgeblich Beteiligten eruiert werden um z.B. auch einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung, wie auch der Selbst- und Fremderwartung zu ermöglichen.

## **1. Situation (in) der Familie**

Beispielsweise

- Lebensumstände der Familie
- Werte, Kultur der Familie
- Familienbezogene Belastungsfaktoren (z.B.: Migration, Verfolgung, Diskriminierung, isolierte Familie, Kriminalität eines Elternteils, Krankheit)
- Erziehungsverhalten der Eltern im Kontext der Störung
- Bewältigung besonderer Lebensereignisse
- Beziehung zu den Eltern
- Beziehung zu den Geschwistern/Stiefgeschwistern
- Rolle im Familienverband, ggf. „Ämterübernahme“
- Auswirkung der Situation des Kindes/Jugendlichen im Kindergarten/ Kita, Schule

## **2. Sozialkontakte und sozialräumliche Bedingungen**

Beispielsweise

- Sozialräumliche Bedingungen des Lebensumfeldes, Stadtteil, Gemeinde  
(z.B. Werte/Kultur vor Ort, alterstypische Angebotsstruktur, Vereine, sind relevante Freizeitangebote erreichbar?)
- Wie gestaltet sich die Begegnung mit sozialen Gruppen, Nachbarn, fremden Personen?
- Wie gelingen Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen?
- Wie gestalten sich Kontakte und Beziehungen zu Gleichaltrigen?
- Anzahl und Art von Freundschaften? (z.B. Gibt es länger dauernde Freundschaften?)
- Position im Freundeskreis (Wird er/sie zurückgewiesen, ist er/sie beliebt)
- Verhalten in Konfliktsituationen?
- Zugang und Nutzung von Medien (Umgang mit mediengestützter Kommunikation, z.B.in chat-rooms?)

## **3. Lebensbereiche: Kindergarten, Schule**

### **3.1 Kindergarten/Kindertagesstätte**

## Integration, Rahmenbedingungen und Situation des Kindes im Kindergarten / Kindertagesstätte

Beispielsweise:

- Rahmenbedingungen der Einrichtung, wie z.B. Größe, Gruppenstruktur, Betreuungssituation, konzeptioneller Ansatz?
- Verlauf der bisherigen Entwicklung (z.B. Frühförderung)?
- Umfang der Anwesenheit?
- Welche Stärken und Neigungen werden deutlich?
- Konzentration/Ablenkbarkeit, motorische Überaktivität, Rückzugsverhalten?
- Wie ist das Kind in der Gruppe integriert?
- Gibt es Freundschaften? Art der Freundschaften?
- Entspricht die Betreuungsform und das Konzept dem Kind (z.B. integrative Gruppe)?
- Welcher Unterstützungsbedarf wird benannt?

### 3.2 Schule

## Integration, Rahmenbedingungen und Situation des Kindes/Jugendlichen in der Schule.

Beispielsweise:

- Die konkrete Situation der Schule in der Gemeinde, Leitbild, Kultur der Schule?
- Schulform und Unterricht, Klassengröße, Fächervielfalt, Zahl der Lehrkräfte?
- Wie verlief die bisherige schulische Entwicklung/Leistung?
- Wie sind die Leistungen in den einzelnen Fächern zu bewerten?
- Wie ist das Kind leistungsmäßig zum Klassendurchschnitt einzuordnen?
- Welche Stärken und Neigungen werden im Schulalltag deutlich?
- Welche schulischen Perspektiven werden angestrebt? Leistungserwartung der Eltern?
- Ist der individuelle Bildungsplan/-gang dem/der Schülerin angemessen?
- Wie ist die Mitarbeit im Unterricht zu bewerten?
- Konzentration/Ablenkbarkeit, motorische Überaktivität, Rückzug?
- Wiederholtes, störendes Verhalten?
- Fernbleiben vom Unterricht?
- Wie ist das Kind in die Klasse integriert?
- Hat das Kind Freunde in der Klasse und außerhalb der Klasse?
- Wie sind die Pausenkontakte des Kindes?

- Wie ist die Beziehung des Kindes zu Mitschülern und Lehrern zu beschreiben?
- Übernimmt das Kind „Ämter“?
- Nimmt es an AG's und Betreuungsangeboten teil?
- Welcher Unterstützungsbedarf wird benannt?
- Was kann die Schule tun?

## **4. Entwicklung der Persönlichkeit**

### 4.1 Eigenverantwortlichkeit

Beispielsweise:

- Wie ist das Selbstvertrauen ausgebildet?
- Ich-Stärke/Selbstwertgefühl?
- Bewusst sein über eigene Stärken und Ressourcen?
- (Sind diese Fähigkeiten altersentsprechend ausgebildet?)
- Gibt es gut bewältigte Lebenssituationen (z.B. familiäre Ereignisse, Umzüge, Schulwechsel etc.)?

### 4.2 Alltagsbewältigung

Beispielsweise:

- Selbstständigkeit (z.B. beim An- und Auskleiden, der Körperpflege, Essen/Trinken, Toilettengang, Mobilität, Ordnung)?
- Umgang mit Geldbeträgen?
- Soziale Interaktion innerhalb und außerhalb der Familie (z.B. sprachliche Ver-selbständigung/Kommunikation mit anderen? Ausdrucksfähigkeit, inkl. Gebärdensprache?; Lesen, Schreiben, Rechnen?)
- Alltagspraktische Fähigkeiten (z.B. Telefonbenutzung, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, PC)?

### 4.3 Interessen und Freizeitaktivitäten

Beispielsweise:

- Wie ist die Nutzung, Einteilung der „freien Zeit“?
- Gibt es Hobbies, persönliche Vorlieben, die gepflegt werden?
- Mitgliedschaft in einem Verein, Clique, Besuch von Veranstaltungen?
- Welches sind die in der Familie gepflegten Hobbies und Freizeitaktivitäten?

## **Bewertung der Teilhabefähigkeit**

In dem Bewertungs- und Entscheidungsprozess sollten folgende Eckpunkte beachtet werden:

➤ Altersgruppenspezifische Entwicklungsaufgaben

- Was bedeutet Teilhabe in welcher Altersstufe z.B. bei Klein-, Schulkind, Jugendlichen?
- Was ist „normal“, wie „kommt jemand klar“, was weicht ab Stärken, Ressourcen?
- Wo erlebt sich das Kind, der Jugendliche selbst als kompetent?

➤ Stärken, Ressourcen

- Wo erlebt sich das Kind, der Jugendliche selbst als kompetent?
- Wo liegen seine Stärken/Schwächen (Risikoabwägung)?
- Wo sieht er/sie Unterstützungsbedarf?
- Ressourcen der Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen?
- Welche Menschen unterstützen den jungen Menschen?
- Worin genau besteht diese Unterstützung? Wer kann noch für die Unterstützung gewonnen werden?

➤ Fremd- und Selbstbeurteilungen

Besonders zu beachten ist:

- die differenzierte Problemsicht aller Beteiligten!
- stimmen objektive und subjektive Wahrnehmungen überein?

Zusammenfassend ist im Sinne einer „Gesamtwürdigung“ aller vorliegenden Informationen abschließend zu bewerten und zu entscheiden, ob eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorliegt oder eine Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

## FAQ

### **Hinweise auf der Homepage zum Pooling der schulischen Eingliederungshilfe:**

#### **a) Fragen aus Sicht der Eltern**

##### **1. Wie bekomme ich mein Kind ins Pooling?**

Voraussetzung ist, dass Ihr Kind eine Beeinträchtigung hat und an Bildung und Teilhabe gehindert ist. Das Team Planung am Schulstandort entscheidet über den Einsatz der schulischen Eingliederungshilfen im Pooling.

##### **2. Brauche ich eine Diagnose für mein Kind?**

Eine Diagnose ist nicht erforderlich.

##### **3. Wie erhalte ich Informationen aus der Schule zu meinem Kind?**

Die Schulleitung bzw. die zuständigen Lehrkräfte informieren Sie gerne. Nach Absprache in der Schule kann ein Austausch zwischen den Eltern und den Eingliederungshilfen stattfinden.

##### **4. Wieso muss ich für mein Kind eine Entbindung von der Schweigepflicht geben?**

Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist freiwillig, sie ist erforderlich, wenn sich unterschiedliche Akteure in der Schule z.B. in Team Planung oder Team Eingliederungshilfe über ihr Kind austauschen müssen.

#### **b) Fragen aus Sicht der Lehrkräfte**

##### **1. Wie werden die Eingliederungshilfen eingesetzt?**

Team Planung am Schulstandort entscheidet über den grundsätzlichen Einsatz von Eingliederungshilfen. Im Schulalltag werden diese Einsätze tagesaktuell vom Team Eingliederungshilfe besprochen und koordiniert. In diesem Team übernehmen entweder die Schulleitung oder ein andere/r Delegierte/r die Leitung.

Die Koordination richtet sich aktuellen Bedarfen, Anwesenheiten der Schülerschaft sowie der Kapazitäten der Eingliederungshilfen.

##### **2. Wird es weiterhin Einzelfallhilfen geben?**

Der Kreis Ostholstein bewilligt an Poolingschulen keine Einzelfallhilfen in der schulischen Eingliederungshilfe.

Das Team Planung als multiprofessionelles Gremium entscheidet über den Umgang mit Bedarfen von Schülerinnen und Schülern. Der dort geplante Einsatz von Eingliederungshilfen in Klassen, Jahrgängen und auch einzelnen Projekten und Aufgabenstellungen kommt bei den Schülerinnen und Schülern als Hilfe und Unterstützung an.

### **3. Wonach berechnet sich das Budget fürs Pooling und wann wird es neu berechnet?**

Die Kriterien/ Indikatoren zur Budgetierung werden durch die Steuerungsgruppe QE (Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfen) festgelegt:

- ✓ Differenzierung nach Schulart
- ✓ Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- ✓ BUT- Mittel (Bildung und Teilhabe) als sozialer Indikator an Grundschulen

Eine Anpassung sowie Neuberechnung des Budgets ist ab dem 01.01.2027 geplant.

### **4. Ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen in einer Region geplant?**

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen ist wünschenswert, damit die Übergänge der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen gut vorbereitet werden. Auch gemeinsame Projekte sind möglich.

### **5. Was verändert sich für mich als Lehrkraft?**

Eingliederungshilfen werden Teil des Schulteams und können somit schneller und flexibler eingesetzt werden. Die Aufgaben der Lehrkräfte bleiben weiterhin bestehen.

### **6. Bekommen wir zusätzliche Stunden für die Arbeit im Team Planung und im Team Eingliederungshilfe?**

Die Arbeit im Team Planung und im Team Eingliederungshilfe werden im Rahmen der regulären Aufgabenstellung innerhalb der Schule geleistet. Eine zusätzliche Stundenzuweisung erfolgt nicht.

## **c) Fragen aus Sicht der Institutionen**

### **1. Wer hat die Verantwortung für das Budget?**

Der Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe, der am Schulstandort für die schulischen Eingliederungshilfen zuständig ist, ist für das Budget verantwortlich.

### **2. Gibt es zusätzliche Mittel?**

Das festgelegte Budget umfasst *alle* Leistungen der schulischen Eingliederungshilfe, Anpassungen und eine Neuberechnung finden ab dem 1.1.2027 statt.

### **3. Wie werden die Eltern beteiligt?**

Der Austausch zwischen Schule und Elternhaus stellt sicher, dass die Eltern über das Pooling informiert sind z.B. durch Elternabende und Elternbriefe. Sollte ein Kind besonderen Unterstützungsbedarf haben und kommt eventuell für das Pooling in Frage, werden Eltern darüber informiert und an der Entscheidung beteiligt.

Für Fallbesprechungen im Team Planung ist eine Entbindung von der Schweigepflicht der Eltern erforderlich.

#### **4. Wer ist für die Teambildung in der Schule verantwortlich?**

Alle Akteure in der Schule wirken an dem Erfolg mit.

#### **5. Wo finde ich nähere Informationen zum Pooling?**

Im Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe (QE) in Ostholstein stehen alle wesentlichen Informationen. An den Schulstandorten findet die Umsetzung statt.